

Name und Vorname der kindergeldberechtigten Person

Kindergeld-Nr. / Geschäftszeichen / Personalnummer

von der kindergeldberechtigten Person auszufüllen

Familienkasse

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.:

Erklärung zum verfügbaren Nettoeinkommen des volljährigen Kindes mit Behinderung

zum Antrag auf Kindergeld

zur Überprüfung der Kindergeld-Festsetzung

für das abgelaufene Kalenderjahr und / oder

für das laufende Kalenderjahr **Prognose**

1. Angaben zum Kind

Mein Kind (Name, Vorname)

geboren am

Familienstand: ledig

seit

verheiratet

in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend

verwitwet

geschieden

dauernd getrennt lebend

2. Einkünfte / steuerfreie Einnahmen

Die o. g. Person hatte keine / hat keine eigenen Einkünfte bzw. steuerfreie Einnahmen.

Die o. g. Person hatte / hat nachfolgende Einkünfte bzw. steuerfreie Einnahmen.
(bitte Punkte 3. – 13. vollständig ausfüllen, ggf. 0,00 Euro eintragen oder streichen)

3. Jahreseinnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitslohn)

	Kalenderjahr	Prognose
Euro	Euro	Euro
a) Versorgungsbezüge (z.B. Hinterbliebenenbezüge nach Beamtenrecht)	Euro	Euro
b) Monat / Jahr des Versorgungsbeginns	MM/JJJJ	MM/JJJJ
Werbungskosten im Kalenderjahr – nur wenn über 1.000 Euro bzw. über 102 Euro bei Versorgungsbezügen –	Euro	Euro

4. Betriebseinnahmen aus selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb (im ganzen Kalenderjahr)

Betriebsausgaben

5. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (im ganzen Kalenderjahr)

Werbungskosten
(im ganzen Kalenderjahr)

	Kalenderjahr	Prognose
6. Einnahmen aus Kapitalvermögen (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro

7. Sonstige Einnahmen i. S. d. § 22 EStG (z. B. gesetzliche Renten)		
Art der Einnahmen	Euro	Euro
Art der Einnahmen	Euro	Euro
Werbungskosten (im ganzen Kalenderjahr)	Euro	Euro

8. Steuerfreie Einnahmen (z. B. Blindengeld, Pflegegeld, SGB-Leistungen wie Eingliederungshilfe, Sozialhilfe, Wohngeld etc.)		
Art der Einnahmen	Euro	Euro
Art der Einnahmen	Euro	Euro
Beantragte Leistungen / Sonstige Erläuterungen		

Sofern ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII besteht, bitte ausfüllen:

Folgende Mahlzeiten werden dem Kind in der Einrichtung, für welche die Eingliederungshilfe gezahlt wird, täglich angeboten und vom Kind tatsächlich eingenommen:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen

9. Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und vergleichbare private Aufwendungen	Euro	Euro
Höhe etwaiger Beitragsrückerstattungen	Euro	Euro
10. Gezahlte Steuern	Euro	Euro

	Kalenderjahr	Prognose
11. Steuererstattungen	Euro	Euro

12. Leistungen Dritter (z. B. Ehegattenunterhalt, Geldgeschenke)		
Art der Einnahmen	Euro	Euro
Art der Einnahmen	Euro	Euro

13. behinderungsbedingter Mehrbedarf		
Mein Kind hat den folgenden behinderungsbedingten Mehrbedarf (Angaben nur erforderlich bzgl. Mehrbedarfs, der neben oder anstelle des Pauschbetrags für behinderte Menschen nachgewiesen wird – s. Hinweise)		
Art (bitte erläutern):		
Art des Mehrbedarfs	Euro	Euro
Art des Mehrbedarfs	Euro	Euro
Art des Mehrbedarfs	Euro	Euro
Art des Mehrbedarfs	Euro	Euro

Nachweise zum Mehrbedarf sind beizufügen

(z. B. ärztliches oder amtsärztliches Attest zur Erforderlichkeit von zusätzlichen – über die durch Pflegegeld
abgedeckten Leistungen – persönlichen Betreuungsleistungen – Formular KG 4k)

Bescheinigungen über Dauer und Höhe von Einnahmen und Werbungskosten sowie Tätigkeitsnachweise habe ich beigefügt.

Folgende Nachweise reiche ich noch ein:

Wir versichern, dass unsere Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Uns ist bekannt, dass wir alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen haben. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) haben wir zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Datum und Unterschrift der kindergeldberechtigten Person
bzw. der gesetzlichen Vertretung

Datum und Unterschrift des volljährigen Kindes

Hinweise zur Erklärung zum verfügbaren Nettoeinkommen eines Kindes

zu **2.**

Einkünfte / steuerfreie Einnahmen

Bitte legen Sie Einkommensnachweise für alle Monate vor, in denen Ihr Kind eine Beschäftigung ausgeübt bzw. Einnahmen erzielt hat. Anzugeben sind auch Beträge, auf die Ihr Kind verzichtet hat.

zu **3.**

Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit

Ist bzw. war Ihr Kind als Arbeitnehmer beschäftigt, weisen Sie bitte die monatlich erzielten Einnahmen durch Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers nach. Für das abgelaufene Kalenderjahr reichen Sie bitte eine Kopie der Jahreslohnsteuerbescheinigung sowie die Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember ein. Aus den Nachweisen müssen das Bruttoarbeitsentgelt einschließlich eventueller Sonderzuwendungen (insbesondere Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) sowie vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen ersichtlich sein. Werbungskosten müssen Sie nur bei Überschreiten der einschlägigen Pauschbeträge (für nichtselbständige Arbeit: 1.000 Euro) nachweisen.

zu **4.** und **5.**

Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Einkünfte aus gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher oder selbstständiger Tätigkeit des Kindes weisen Sie bitte durch geeignete Unterlagen nach. Dies gilt auch für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Außerdem ist anzugeben, um welche Art von gewerblicher usw. Tätigkeit es sich handelt.

zu **6.**

Einnahmen aus Kapitalvermögen

Zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Zinserträge, Dividenden) gehören solche, die im Kalenderjahr fällig wurden, auch wenn die Gutschrift erst nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgte.

zu **7.**

Sonstige Einnahmen i. S. d. § 22 EStG

Geben Sie bitte alle Einnahmen im ganzen Kalenderjahr, z. B. (Halb)Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (einschließlich Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Zuschüsse des Versicherungsträgers) sowie Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne des § 23 EStG an. Weisen Sie diese Einnahmen durch Bewilligungsbescheid, Bescheinigung über Dauer und Höhe der Leistung oder Ähnliches nach.

zu **8.**

Steuerfreie Einnahmen

Geben Sie bitte die Jahreseinnahmen, u. a. Pflegegeld, Blindengeld, SGB Leistungen, Lohnersatzleistungen (z. B. Kranken-, Mutterschafts-, Arbeitslosengeld I/II), Berufsausbildungsbeihilfen, Sozialgeld, Elterngeld für ein Kindeskind, Wohngeld, BAföG (soweit kein Darlehen), steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags und Nachtarbeit, Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz an. Gleiches gilt für pauschal versteuerten Arbeitslohn nach den §§ 40, 40a EStG (z. B. geringfügige Beschäftigung, auch „Minijob“). Weisen Sie diese Einnahmen durch Bewilligungsbescheid, Bescheinigung über Dauer und Höhe der Leistung oder Ähnliches nach.

Wurden für das Kind entsprechende Leistungen beantragt und steht eine Entscheidung noch aus, geben Sie bitte den Namen der Behörde, welche Leistung beantragt wurde, sowie Aktenzeichen und Datum des Antrags an.

BUS

zu **9.****Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und vergleichbare private Aufwendungen**

Die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung sind Aufwendungen für die Pflichtbeiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Vergleichbare private Aufwendungen sind die freiwilligen Beiträge zu einer gesetzlichen Krankenversicherung oder Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung sowie die auf die Pflegeversicherung entfallenden Beträge, soweit die genannten Aufwendungen durch die (Mindest-)Vorsorge entstehen und dadurch unvermeidbar sind. Die abziehbaren Aufwendungen sind anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen (Lohnsteuerbescheinigung oder Lohnabrechnung, Kopie der Versicherungspolice). Rückerstattungen von abziehbaren Beiträgen, z. B. im Folgejahr für das vorangegangene Kalenderjahr, sind grundsätzlich im Jahr des Zuflusses als Einnahme anzusetzen.

zu **12.****Leistungen Dritter**

Geldgeschenke sind nicht als Leistungen Dritter zu berücksichtigen, soweit sie von Personen geleistet werden, bei denen das Kind berücksichtigt werden kann.

zu **13.****Behinderungsbedingter Mehrbedarf**

Stehen Ihrem Kind im Kalenderjahr eigene/fremde Mittel in Höhe von insgesamt nicht mehr als z. B. 8.820 Euro (Grundfreibetrag nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG für das Kalenderjahr 2017; im Jahr 2018 beträgt der Grundfreibetrag 9.000 Euro) zur Verfügung, die zur Bestreitung seines Lebensunterhalts bestimmt oder geeignet sind, wird davon ausgegangen, dass es außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

Ein behinderungsbedingter Mehrbedarf Ihres Kindes wird zusätzlich berücksichtigt. Der behinderungsbedingte Mehrbedarf kann pauschal in Anlehnung an den Pauschbetrag für behinderte Menschen gemäß § 33b Abs. 3 EStG angesetzt werden. Ein höherer behinderungsbedingter Mehrbedarf kann nachgewiesen werden.

Zur Ermittlung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs für **vollstationäre Unterbringung** ist regelmäßig ein **Einzelnachweis** erforderlich (Kosten der Unterbringung, Pflegebedarf, sonstiger Bedarf). Bitte weisen Sie sämtlichen behinderungsbedingten Mehrbedarf anhand von Belegen nach.

Bei teilstationärer Unterbringung des Kindes ist für die Pflege und Betreuung im elterlichen Haushalt, **neben dem Einzelnachweis** (Werkstatt für behinderte Menschen), mindestens der Pauschbetrag für behinderte Menschen anzusetzen.

Neben dem Pauschbetrag oder Einzelnachweis kann ein weiterer behinderungsbedingter Mehrbedarf für tatsächlich aufgrund der Behinderung notwendige Aufwendungen abgezogen werden, z. B.

- Fahrtkosten ab einem GdB von 70 mit Merkzeichen G oder einem GdB von mind. 80,
- tatsächlich nachgewiesene Kosten einer Begleitperson anlässlich einer Urlaubsreise (sofern die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen ist),
- über das Pflegegeld hinausgehende, durch ärztliches oder amtsärztliches Attest bestätigte zusätzliche persönliche Betreuungsleistungen der Eltern (Formular KG 4k) sowie
- für alle übrigen durch die Behinderung bedingten Aufwendungen (z. B. Operationskosten, Heilbehandlungen, Kuren, Arzt- und Arzneikosten).